

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Dr. Dieter Schröder, Thomas Forke, Andreas Jakel,

Hollerallee 31, 28209 Bremen

erteile(n) ich / wir

(Vor- und Familienname bzw. Firmenbezeichnung)

(Anschrift)

wegen / aus

(Sachbezeichnung)

gegen

(Vor- und Familienname bzw. Firmenbezeichnung)

(Anschrift)

Vollmacht, mich / uns außergerichtlich zu vertreten.

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Handlungen aller Art, so auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auf die Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Kündigungsandrohungen, Anfechtungserklärungen) und auf den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie auf die Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden und sonstigen Unterlagen.

Sie ermächtigt zur Stellung von Strafanträgen und zu meiner/unser Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren, weiter zur Einsichtnahme in Behörden- und Gerichtsakten.

In Verwaltungsverfahren sind die Bevollmächtigten insbesondere ermächtigt, Anträge jeder Art zu stellen, Widersprüche einzulegen und sonst über den Gegenstand des Verfahrens zur verfügen.

In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, das sich nach dem Recht der Bundesrepublik richtet, ist Bremen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Handakten im Jahre nach Abschluß der Sache zu vernichten.

Bremen, den

(Unterschrift)